

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Ausscheiden von Herrn Stadtrat Kai
Dondorf aus dem Gemeinderat der Stadt
Heidelberg
hier: Feststellung nach § 31 Absatz 1 in
Verbindung mit §§ 28 und 13
Gemeindeordnung (GemO)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2011	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.10.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt aufgrund § 31 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 28 und 13 GemO fest, dass Herr Stadtrat Kai Dondorf aus dem Gemeinderat ausscheidet, da er seinen Wohnsitz nach Karlsruhe verlegt. Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses, scheidet Herr Stadtrat Kai Dondorf aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg aus.

Begründung:

Herr Stadtrat Kai Dondorf hat mit Schreiben vom 05.09.2011 mitgeteilt, dass er seinen Wohnsitz nach Karlsruhe verlegen wird. Aufgrund § 31 Absatz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) scheidet ein Gemeinderat aus dem Gremium aus, wenn er die Wählbarkeit verliert. Dies ist der Fall, wenn das Ratsmitglied nicht mehr Bürger der Gemeinde ist. Bei Wegzug tritt das Ausscheiden aus dem Gemeinderat automatisch ein. Zur Klarstellung der Rechtslage hat der Gemeinderat festzustellen, dass durch den Wegzug der Verlust der Wählbarkeit gemäß § 28 Absatz 1 in Verbindung mit § 13 GemO gegeben ist.

Herr Kai Dondorf scheidet daher mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg aus.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner